



Rotthaus Str 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-210
Telefax (0209) 9242-212
E-Mail a.koch@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: **C-133304-05-Ko/st**
Ansprechpartner: Herr Dr. Koch

Gelsenkirchen, 02.11.2005

PRÜFZEUGNIS
gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 347
"Hygienische Anforderungen an zement-
gebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich"

- Umschreibung vom 06.05.2003 (Zeichen: C-105994-03-Ko) -

Antragsteller: Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönigen

Erzeugnis: AIDA Dichtschlämme / AIDA Kiesel

Prüfergebnis: Prüfprismen, hergestellt aus AIDA Dichtschlämme / AIDA Kiesel erfüllen gemäß Prüfbericht-Nr.: C-105994-03-Ko vom 06.05.2003 die Anforderungen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 347 für folgende(n) Anwendungsbereich(e):

Anwendungsbereiche	Werkstoffe und Bauteile	Prüfergebnis
I	Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre	—
II	Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen	erfüllt
III	Fliesenkleber, Fugenmörtel, Zementmörtelauskleidungen für Formstücke (z.B. für Schweißnähte)	erfüllt
IV	Betonbauteile in Trinkwasserschutzonen	erfüllt

sofern hierzu technisch geeignet

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum, endet bei unveränderten Voraussetzungen am 06.06.2008 und kann auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Entsprechend unseren Untersuchungen ist das Produkt "AIDA Dichtschlämme / AIDA Kiesel" geeignet, mit Trinkwasser in Kontakt zu kommen, vorausgesetzt die Bedingungen, Grenzen und Toleranzen, der Verwendung von organischen Zusatzstoffen und Zusatzmitteln entsprechend DVGW-Arbeitsblatt W 347 werden eingehalten.

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. rer. nat. A. Koch)



Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen.
Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen.
Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



DAP-PL-2548 00

DVGW-Zertifikat
über die Anerkennung als DVGW-Prüflaboratorium

DVGW Certificate
about the accreditation as DVGW Test Laboratory

LW-AS8009
Registriernummer
registration number

Es wird hiermit bestätigt, dass das Prüflaboratorium:

Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Abt. Wasserhygiene

Rotthausen Straße 19

45879 Gelsenkirchen

die Kompetenz besitzt, Prüfungen von Produkten der Wasserversorgung für die DVGW-Zertifizierungsstelle durchzuführen und wird somit als

DVGW-Prüflaboratorium Wasser

anerkannt

Diese Anerkennung ist an die Person des Leiters des Prüflaboratoriums bzw. dessen Stellvertreter gebunden:

Leiter des Prüflaboratoriums: Herr Dipl.-Chem. Andreas Koch
Stellvertreter: Herr PD Dr. Georg-Joachim Tuschewitzki

Sie gilt nur in Verbindung mit der gültigen Anlage zum anerkannten Prüfumfang, sowie der aktuellen Geschäftsordnung zur DVGW-Zertifizierung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung.

Sie ist gültig bis zum **30. September 2007**, sofern die Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben, unverändert bleiben.

Die zu diesem Zertifikat gehörende Anlage besteht aus 1 Seite.

06. Januar 2004 Jan Käs

Datum, Bearbeiter, Blatt, Leiter der Zertifizierungsstelle
date issued by, sheet head of certification body

DVGW-Zertifizierungsstelle - von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech) e.V. akkreditiert für die Konformitätsbewertung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung

DVGW Certification Body - accredited by Deutsche Akkreditierungsstelle Technik (DATech) e.V. for conformity assessment of products of gas and water supply



DVGW Deutsche Vereinigung
des Gas- und Wasserfaches e.V.
Technisch-wissenschaftlicher
Verein

Zertifizierungsstelle

Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn

Telefon +49 (228) 91 88 807
Telefax +49 (228) 91 88 993

DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH

Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von
EA und ILAC zur gegenseitigen Anerkennung

vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH bestätigt hiermit, dass das

**Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin des
Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen**

Rotthauer Straße 19
45879 Gelsenkirchen

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2000 besitzt, Prüfungen in den Bereichen

physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und ausgewählte ökotoxikologische
Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser,
Abwasser, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung und Böden;
mikrobiologische Untersuchungen von Wasser, Oberflächenwasser, Rohwasser, Schwimm- und
Badebeckenwasser sowie Mineral- und Tafelwasser;

Untersuchungen von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung: 2001 mit Ausnahme der
radiologischen Parameter; ausgewählte physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische
Untersuchung von nichtmetallischen Werkstoffen im Trinkwasserbereich; ausgewählte chemische
Untersuchungen von Humanproben; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von organischen
gasförmigen luftverunreinigenden Stoffen, von faserförmigen Partikeln und von mikrobiologischen
Inhaltsstoffen in Innenräumen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Partikeln
bei Arbeitsplatzmessungen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von partikelförmigen Nieder-
schlägen bei Immissionsmessungen; Analytik von Festkörpern und Stäuben auf faserförmige
Partikel; chemische und physikalische Textiluntersuchungen; Probenahme von Wasser, Roh-,
Trink- und Abwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Wasser aus Grundwasserleitern und
Fließgewässern sowie von Schlämmen

für die in der Anlage aufgeführten Prüfverfahren auszuführen.

Die Akkreditierung ist gültig vom 2004-08-25 bis 2009-08-24

DAR-Registriernummer: DAP-PL-2548.00

Berlin, 2004-08-25

Dr.-Ing. K. Berner
Geschäftsführer
DAP Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH

Prof. Dr. mult. Dr. h.c. K. Terytze
Verantwortlicher Begutachter der DAP GmbH
Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften
Berlin

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (im folgenden **DAP** genannt) ist Unterzeichner des Multilateral Agreement for Testing Laboratories (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) und der Mutual Recognition Arrangement (MRA) der International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC). Für Prüflaboratorien wurden von EA weitere bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen.

Die Unterzeichner dieser Abkommen aus den nachfolgend aufgeführten Staaten erkennen ihre Akkreditierungen von Prüflaboratorien gegenseitig an:

Australien – Belgien – Brasilien – Volksrepublik China – Dänemark – Deutschland – Finnland – Frankreich – Großbritannien – Hongkong – Indien – Indonesien – Irland – Israel – Italien – Japan – Kanada – Republik Korea – Lettland – Litauen – Malaysia – Neuseeland – Niederlande – Norwegen – Österreich – Portugal – Schweden – Schweiz – Singapur – Slowakei – Slowenien – Spanien – Südafrika – Taiwan – Thailand – Tschechien – USA – Vietnam.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann dem jeweiligen website entnommen werden:

EA - <http://www.european-accreditation.org>

ILAC - <http://www.ilac.org>

Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit dem DAP abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN 45003.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des DAP

Gewährleistung/Schadenersatz wegen Schlechterfüllung

Der Verein, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen haften gegenüber dem Auftraggeber sowie dritten Personen, die unter den Schutzbereich des Vertrages der Parteien fallen, hinsichtlich Ansprüchen wegen Schlechterfüllung, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus Vertrag oder aus Delikt (§ 823 BGB) nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, nicht hingegen wegen leichter Fahrlässigkeit.

Die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Vereins gegenüber dem Auftraggeber wird außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss umfasst sämtliche Sachschäden, Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie unmittelbare und mittelbare Vermögensschäden des Auftraggebers sowie der durch diesen Vertrag geschützten Personen.

Bei Verträgen mit einem Verbraucher (Verbraucherverträge) gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Betriebsangehörigen des Vereins beruhen.

Soweit einzelne Teile dieses Haftungsausschlusses bzw. dieser Haftungsbegrenzung unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit der Klausel insgesamt zur Folge.